

| |
|--|
| Anlage 2a zur Drucksache BV 2019 0959 |
|--|

| Region Hannover 63. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Burgdorf (Stadtteil Burgdorf) Stellungnahmen der Öffentlichkeit | | |
|---|---------------|----------------------------|
| Name: | Datum: | Öffentlichkeit Nr.: |
| s. Liste | 01.05.2019 | 1 |

| |
|--|
| Sachgebiet / thematischer Aspekt: |
|--|

| |
|----------------------------|
| Standortvergleich, Verkehr |
|----------------------------|

| |
|------------------------------------|
| Kurzfassung der Anregungen: |
|------------------------------------|

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat in vielen Punkten Überarbeitungsbedarf. Insbesondere beim Standortvergleich wurden die einzelnen Standorte nicht nach einheitlichen Kriterien untersucht und gegenübergestellt. Dies würde jedoch zu einem Abwägungsfehler führen.

Folgende Punkte sind besonders aufgefallen:

1. Bei der Betrachtung aller Standorte fehlt die Einbeziehung der Schulwegsicherheit aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen.
2. Beim Standort Nordwestlich Weserstraße fehlt die Aussage zur Verkehrsanbindung (siehe 1.) und die entsprechende Untersuchung.
3. Auch fehlt hier der eigentliche Grund warum der Standort Nordwestlich Weserstraße nicht genommen wurde.
4. Beim Standort Schulzentrum Südstadt wird angegeben, dass der „Verkehrsknotenpunkt Berliner Ring/Immenser Straße zu Stoßzeiten bereits heute überlastet“ ist. Hier fehlt der Nachweis in Form einer Verkehrsuntersuchung und dass die Überlastung nicht durch einen Umbau des Knotenpunktes behebbar ist.
5. Auch hier fehlt der eigentliche Grund, warum der Standort Schulzentrum Südstadt nicht genommen wurde.
6. Das Verkehrsgutachten umfasst nur den Nahbereich des neuen Schulstandortes. Dieser ist in Bezug auf die Schulwegbetrachtung auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.
7. Beim Verkehrsgutachten wurden der Radverkehr und die Radverkehrsstärken nicht beachtet. Es wurde nur der Kfz-Verkehr untersucht.

8. Die Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der vorgeschlagenen Fahrradstraße ist zweifelhaft. Gerade im Bereich des Freibades und des Kindergartens ist insbesondere mit erheblichen Beeinträchtigungen durch den Kfz-Anliegerverkehr zu rechnen.

Alleine aufgrund der 8 oben beschriebenen Punkte bedarf die Änderung des F-Plans einer eingehenden Überarbeitung insbesondere in Bezug auf die Standortfindung. Hier sind die einzelnen Standorte nach einheitlichen vorher definierten Kriterien zu beurteilen und zu bewerten. Folgende Punkte sind hierbei besonders aufzunehmen: Schulwegsicherheit, Verkehr, Lärmschutz, Geruchsbelästigung, Kosten, Umweltschutz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Standortvergleich / die Standortbegründung ist umfassend in der Begründung zum Vorentwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung dargelegt und stellt eine hinreichend plausible und nachvollziehbare Abwägungsgrundlage dar.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist zunächst ein geeigneter Standort unter verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen und festzulegen. Auf der Ebene des Bebauungsplans werden u.a. die Fragen der Erschließung vertiefend untersucht. In beiden Verfahren ist die Frage der Schülerverkehre natürlich berücksichtigt.

Innerhalb der Kernstadt sind die Möglichkeiten für die Entwicklung eines solchen großen, neuen Schulstandortes auf wenige verfügbare Flächen begrenzt. Für die Standortentscheidung waren letztlich die in der Begründung dargelegten unterschiedlichen Kriterien ausschlaggebend. So stelle sich der Aspekt „Schülerverkehr“ im Vergleich zu anderen Kriterien bei der Fläche „Nordwestlich Weserstraße“ nicht als standortentscheidender Vorteil heraus. Wie in der Begründung dargelegt, sprechen viele Gründe dafür, die Fläche der Entwicklung von Wohnbebauung vorzubehalten.

Bei der Fläche „Schulzentrum Südstadt“ wurden hingegen erhebliche Nachteile der Schulwegsicherheit angesichts der bereits bestehenden, kaum zu verbessernden verkehrlichen Belastung gesehen (s.a. die öffentlichen Sitzungsvorlagen 2017 0163 und M 2018 0700, hier wurde die Verkehrsproblematik öffentlich in den Ausschüssen vorgestellt und beraten).

Die aktuell weiter verfolgte Fläche „Vor dem Celler Tor“ bietet - neben zahlreichen anderen, ausschlaggebenden Vorteilen - auch vergleichsweise gute Möglichkeiten für eine sichere Abwicklung der Schülerverkehre. Dies wird beim in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 00-093 „Schulzentrum Nord“ weiter vertiefend betrachtet. Davon unabhängig wird die im Verkehrsgutachten vorgeschlagene Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft.

Entgegen der Behauptung in Punkt 7 wurden bereits im Verkehrsgutachten von 2018 auch Radverkehr und Radverkehrsstärken beachtet (s. Radabstellmöglichkeiten, Querungshilfen, Ausbau K 121, Fahrradstraße).

Die geforderten (fachgutachterlichen) Detailuntersuchungen zu allen Standortalternativen auf der Ebene Flächennutzungsplan werden dagegen für unverhältnismäßig erachtet.

Entscheidungsantrag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung ergeben sich hieraus nicht. Vertiefende Untersuchungen zum Standortvergleich werden nicht durchgeführt.